

# Keine Gewalt im HPZ!

Unser Gewaltschutzkonzept kurz und knapp



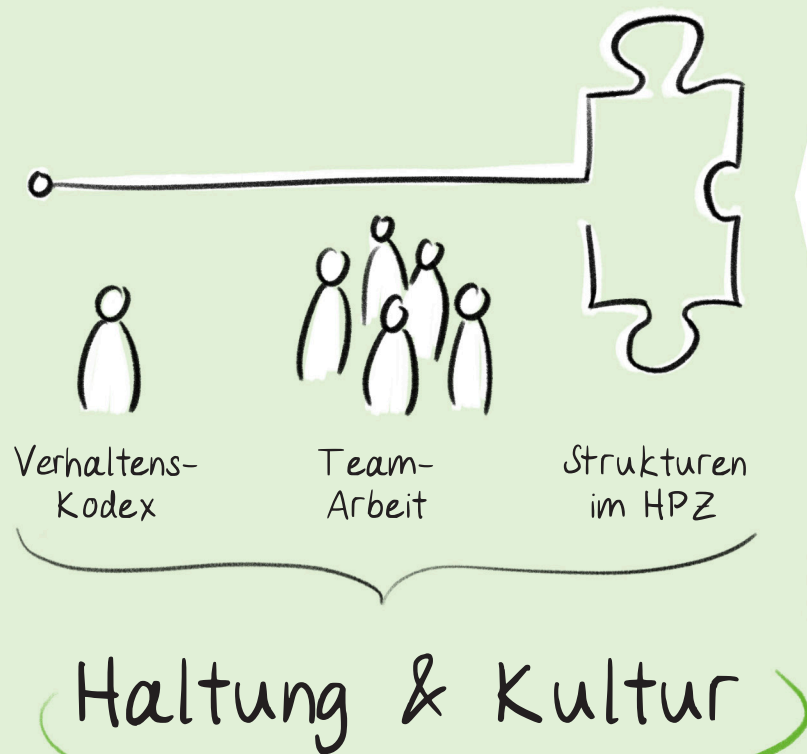
Heilpädagogisches Zentrum  
Krefeld – Kreis Viersen gGmbH

# Die Themen

## 1 Keine Gewalt im HPZ! S. 4

### 3 Prävention S. 8-13

Gewalt verhindern:  
Wie schaffen wir das?



### 2 Gewalt S. 6-7

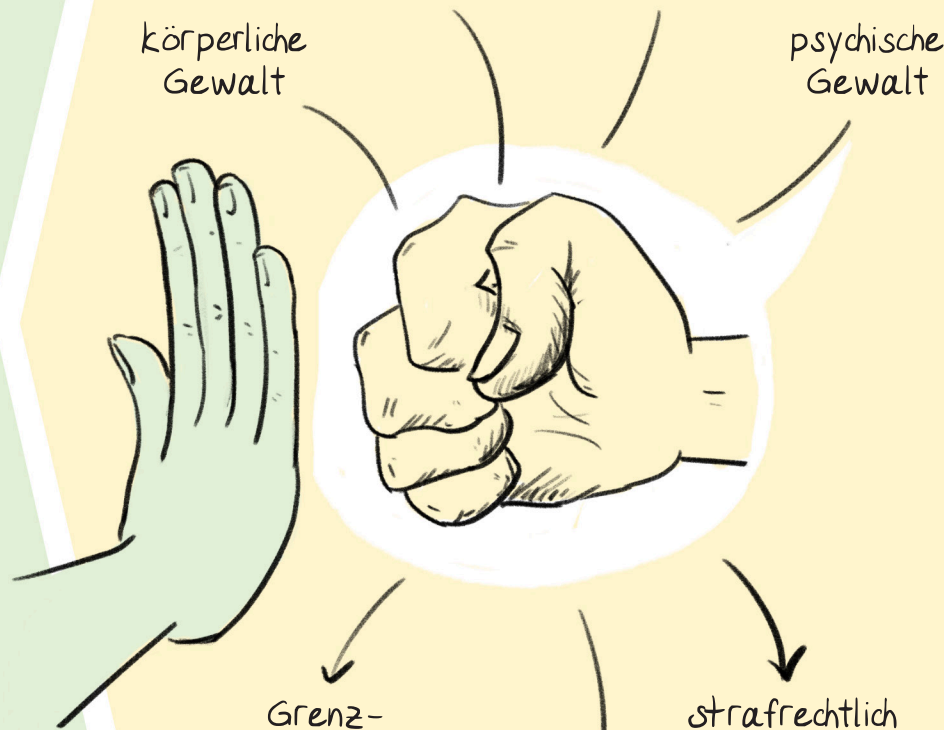
#### Formen

sexualisierte Gewalt

strukturelle Gewalt

körperliche Gewalt

psychische Gewalt



Grenzverletzung

strafrechtlich relevante Tat

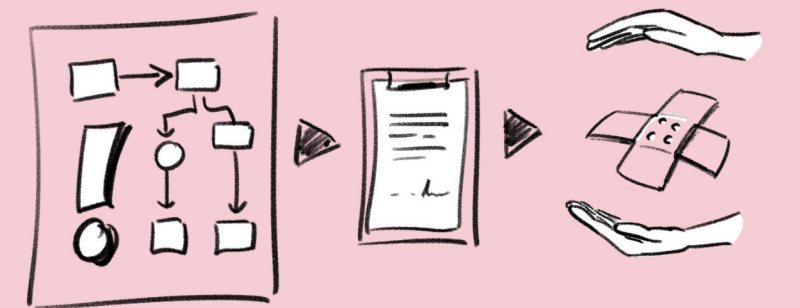
Übergriff

#### Ausprägungen

### 4 Intervention S. 14-16

S. 14-16

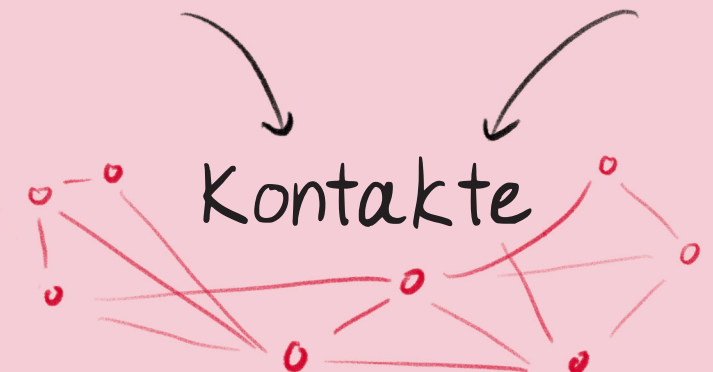
Gewalt ist passiert:  
Was ist zu tun?



Leitfäden

Dokumentation

Nachsorge



# 1 Keine Gewalt im HPZ!

## Darum dieses Heft:

Wir im HPZ sind täglich verantwortlich für Menschen, die uns anvertraut sind. Diese Menschen sind aus verschiedenen Gründen auf Begleitung und Unterstützung angewiesen. Wir sind uns bewusst: Wer von anderen abhängig ist, ist besonders verwundbar. Studien zeigen, dass Frauen mit Behinderungen noch häufiger von Gewalt betroffen sind.

**Alle Einrichtungen im HPZ sollen sichere und gewaltfreie Orte sein. Wir sind alle verpflichtet, dafür zu sorgen.**

### Das ist unsere Haltung.

Deshalb hat unsere Arbeitsgruppe ein umfassendes Gewaltschutzkonzept erarbeitet. Das Heft hier ist eine Kurzfassung mit den wichtigsten Dingen, die alle wissen sollen.

GSK ab S. xx

Dieser Hinweis verrät, auf welcher Seite im ausführlichen Gewaltschutzkonzept mehr zu einem Thema steht.

Das ausführliche Gewaltschutzkonzept finden alle Angestellten im Intranet.

Dort ist beschrieben, was wir im HPZ tun wollen, um alle Mitarbeitenden und Angestellten so gut wie möglich vor **Gewalt zu schützen**.

Und was ist zu tun, wenn es doch zu einem **gewalttätigen Vorfall** gekommen ist? Dafür stellt das Konzept klare Handlungsleitfäden und Kontakt zu Ansprechpersonen bereit.

**Gewalt ist passiert: Konkrete Handlungsschritte**

Im ausführlichen Gewaltschutzkonzept finden Sie, in welchen Schritten Sie ganz konkret vorgehen sollten, wenn Sie gewalttätige Handlungen **beobachtet** haben oder **vermuten**.

Je nachdem, von wem die Gewalt (vermutlich) ausgeht, unterscheiden die Leitfäden die Personengruppen:

- Außenstehende
- Mitarbeitende
- Angestellte

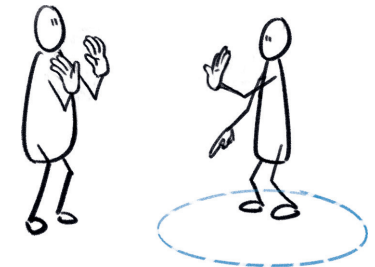
GSK ab S. 36

Wenn wir diese drei Perspektiven verinnerlichen, sind wir auf einem guten Weg:

## Achtsam sein

GSK S. 15/21

- Wissen über Formen von Gewalt aneignen
- Sensibel sein für die Grenzen anderer und die eigenen
- Bewusstsein für Machtverhältnisse entwickeln
- Auf Zeichen von Überforderung achten
- Risiken für Eskalationen wahrnehmen
- Gewalt und Bedrohung erkennen



## Aktiv vorbeugen

GSK ab S. 14

- Mich selbst angemessen verhalten
- Ein Klima von Vertrauen und Wertschätzung pflegen
- Rahmenbedingungen für Sicherheit schaffen

## Hinschauen und Handeln

Bei einem Vorfall oder Verdacht:

- Hinschauen und Gewalt benennen
- Eingreifen oder Hilfe holen und Leitfäden beachten
- Dokumentieren und nachsorgen mit allen Beteiligten

GSK ab S. 29



## 2 Was bedeutet „Gewalt“? Und welche Formen gibt es?

**Gewalt ist jede körperlich und/oder seelisch schädigende Handlung gegenüber Menschen, Tieren oder Dingen. Gewalt kann offensichtlich und deutlich sein. Gewalt kann aber auch wenig sichtbar sein, wenn sie keine körperlichen, sondern seelische Verletzungen verursacht.**

Es gibt verschiedene Formen und Ausprägungen von Gewalt. Sie zu kennen hilft, Gewalt im Alltag zu erkennen und darüber zu sprechen. Nur so können wir gut damit umgehen und neue Gewalt verhindern.

### Psychische Gewalt

Psychische oder seelische Gewalt bedeutet: Jemand verletzt die Gefühle und die Würde einer Person durch Worte, Handlungen oder Verhalten.

Zum Beispiel durch: Beleidigung, Mobbing, Manipulation, Auslachen, Drohung, Stalking, Isolation.

Psychische Gewalt kann für lange Zeit die Seele beschädigen sowie das eigene Selbstbild und das Vertrauen in sich und die Welt.

### Körperliche Gewalt

Körperliche Gewalt bedeutet: Eine Person wird körperlich verletzt.

Zum Beispiel durch Schlagen, Treten, Kratzen, Haare Ziehen, Vergiften, Beißen, Verletzen durch Waffen.

Körperliche Gewalt kann auch zu emotionalen Verletzungen führen.

## Ausprägungen von Gewalt

### Grenzverletzung

Jemand überschreitet – auch unbewusst – die persönlichen, emotionalen oder körperlichen Grenzen einer Person.

Die Person fühlt sich deswegen unwohl oder auch verängstigt.

Zum Beispiel weil sie öffentlich bloßgestellt wird, jemand ihr körperlich zu nah kommt oder sexuelle Anspielungen macht.

### Sexualisierte Gewalt

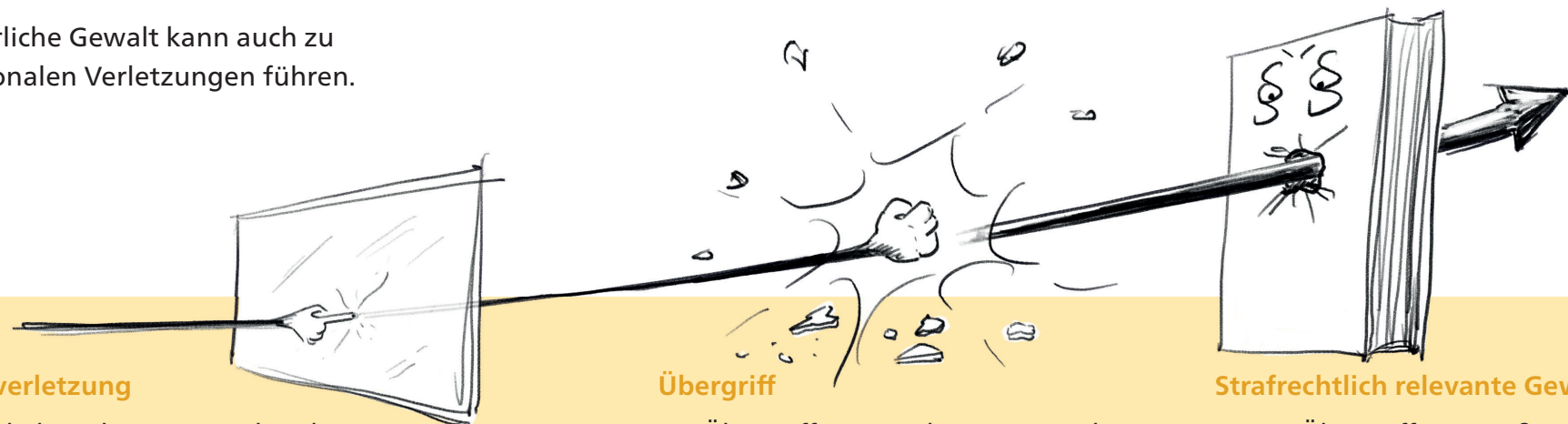
Sexualisierte Gewalt bedeutet: Jede sexuelle Handlung ist gewalttätig, sobald eine der beteiligten Personen dies nicht möchte. Jemand übt Macht über die andere Person aus.

Dazu gehören körperlich sexuelle Übergriffe wie Verletzen der Intimsphäre, Anfassen oder Vergewaltigen, sexuelle Nötigung oder sexuelle Ausbeutung. Auch sexualisierte Sprache, Anstarren oder bestimmte Darstellungen können gewaltsam wirken.

### Strukturelle Gewalt

Strukturelle Gewalt geht nicht von einer konkreten Person aus, sondern von Machtverhältnissen oder einer Institution. Aber sie schadet konkreten Personen. Ihnen wird es grundsätzlich schwer gemacht, ihre Rechte einzufordern oder durchzusetzen. Oft herrscht eine Kultur der Angst.

Beispiele für strukturelle Gewalt in einer Organisation sind: Diskriminierung, Rassismus, Ausbeutung, Benachteiligung von Personen oder Gruppen.



### Übergriff

Ein Übergriff ist ein schwerwiegender Verstoß. Das passiert nicht aus Versehen. Hier wird eine Person verletzt: sei es körperlich, materiell, psychisch oder in ihrer sexuellen Selbstbestimmung. Auch wiederholte Grenzverletzungen werden zum Übergriff. Zum Beispiel: Schlagen, treten, schubsen, kratzen etc., Essen verweigern, zum Laufburschen machen, gezielte Berührung etc.

### Strafrechtlich relevante Gewalt

Einige Übergriffe verstoßen gegen das Strafgesetz. Die Person kann bei der Polizei angezeigt werden und es kann zu einem Gerichtsverfahren und einer Strafe kommen.

Zu den Taten gehören: Körperverletzung, Freiheitsberaubung, Nötigung, sexueller Missbrauch oder Vergewaltigung, Beleidigung (auch online), Sachbeschädigung.

# 3 Prävention

GSK S. 14-28

## Wie können wir Gewalt aktiv verhindern?



### 3 Prävention

## Wie können wir Gewalt aktiv verhindern?

### Auftreten und Kleidung

#### Bei uns gilt:

- Wir gehen bewusst mit Kleidung und deren Wirkung auf andere um.
- Kleidung soll der eigenen Sicherheit dienen, z. B. sicheres Schuhwerk, keine Flip-Flops.

#### Deshalb:

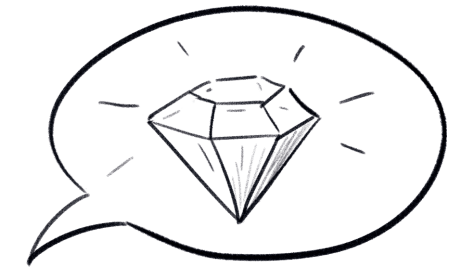
- Auf Kleidung, die viel Haut zeigt oder Genitalien abzeichnet, verzichten.
- Gewaltverherrlichende Motive auf Kleidung, Schmuck oder sichtbaren Tattoos vermeiden.
- Keine Schals, Loops, Halsketten oder Lederbänder, die nicht leicht reißen.
- Keine Shirts mit sexualisierten Motiven oder Sprüchen!



### Sprache

#### Bei uns gilt:

- Wir kommunizieren auf Augenhöhe und wertschätzend.
- Wir siezen Mitarbeitende im PB-Bereich.
- MA in GB-Bereich fragen wir nach ihrem Wunsch, das gilt dann für beide Seiten.



#### Deshalb:

- Keine Kosenamen oder Verniedlichungen verwenden (wie Schatzi, Bärchen, Mausli).
- Sexualisierte Bemerkungen sind ausgeschlossen („aus Spaß“ gibt es hier nicht).

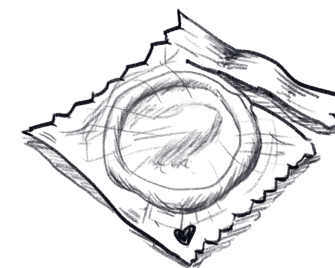
### Sexualität und Intimitäten

#### Bei uns gilt:

- Wir respektieren Bedürfnisse und achten die freie Entfaltung der Persönlichkeit.
- Sexualität ist kein Tabuthema.

#### Aber:

- Für alle gilt: Sexualität wird nicht am Arbeitsplatz ausgelebt.
- Sexuelle Kontakte zwischen Angestellten und Mitarbeitenden des HPZs sind aufgrund des Betreuungsverhältnisses zu unterlassen!
- Sexualisierte Bemerkungen sind nicht zu dulden.



# 3 Prävention

GSK S. 12 und ab S. 25

## Wie können wir Gewalt aktiv verhindern?

### Macht und Autorität

#### Bei uns gilt:

- Wir sind uns bewusst, dass es vielerlei **Machtgefälle** gibt: Gruppenleitung gegenüber Mitarbeitenden, Vorgesetzte gegenüber Unterstellten, Ältere gegenüber Jüngeren, Fachkräfte gegenüber Auszubildenden und so weiter.
- Macht und Autorität können die überlegene Person zu gewaltsamen Handlungen und zur **Befriedigung eigener Bedürfnisse** auf Kosten anderer verleiten.
- Macht und Autorität können die unterlegene Person so **einschüchtern**, dass sie sich nicht traut, erlebte oder beobachtete Gewalt anzusprechen.

#### Daraus folgt:

- Wir gehen **verantwortungsvoll** mit Macht und Autorität und menschenwürdig miteinander um.
- Wir treffen Entscheidungen stets auf **fachlicher** Grundlage.
- Auf Gewalt reagieren wir **nicht** mit Gegengewalt!
- **Transparenz** ist uns wichtig, damit niemand über informelle Regeln oder Geheimwissen Druck auf andere ausüben kann.

**Wenn Sie Machtmissbrauch erkennen, melden Sie das am besten sofort an:**

Werkstattrat, Frauenbeauftragte, Betriebsrat (Kontakt siehe letzte Seite) oder die E-Mailadresse:

[gewaltschutz@hpzkrefeld.de](mailto:gewaltschutz@hpzkrefeld.de)

Wenn Sie anonym bleiben wollen: Hinweisgeber:innen (Whistleblower) können Missstände an eine unabhängige Meldestelle melden: [meldestelle.hpz@uimcert.de](mailto:meldestelle.hpz@uimcert.de). Der Name bleibt vertraulich.

GSK S. 24

### Freiheitsentziehende Maßnahmen (FEM)

Freiheitsentziehende Maßnahmen können im Einzelfall zum Beispiel sein: Bauchgurte am Rollstuhl oder angebrachte Tische, Bettgitter, festgestellte Rollstuhlbremsen.

#### Grundsätzlich gilt:

- Mitarbeitende werden im HPZ **nicht geschlossen** untergebracht!
- Wir verwenden **keine** Fixiergurte!
- Wir benutzen **keine** Zwangsjacken!



#### So gehen wir damit um:

- FEM kommen erst in Frage, wenn alle Alternativen **ausgeschöpft** sind.
- Regelmäßige FEM können nur durch den/die Betreuer:in angeordnet werden und müssen in der Regel vom **Betreuungsgericht** genehmigt werden!
- Zustimmungsfähige Mitarbeitende können in FEMs einwilligen. Dies wird **schriftlich** dokumentiert.
- Wir **schließen** Räume **nicht ab**, in denen sich Menschen aufhalten. Ausnahmen sind einzeln genutzte Toilettenräume und Badezimmer oder wenn dies während der Pflege gewünscht wird.
- Das Thema Freiheitsentziehende Maßnahmen ist sehr komplex. Im Gewaltschutzkonzept finden Sie ausführlichere Informationen auf S. 24.

# 4 Gewalt passiert.

## Was ist zu tun?

GSK S. 29-31

### Während oder sofort nach einem Übergriff

#### Hinschauen und aktiv werden!

Der folgende Leitfaden gibt Ihnen Handlungssicherheit, wenn in Ihrer Umgebung ein sexueller Übergriff oder eine andere Gewalttat stattfindet – oder wenn Sie direkt nach einer solchen Tat dazu gerufen werden.

<b>Sicherheit gewährleisten</b>	Sofortige Sicherheit für alle Beteiligten ist oberste Priorität.
<b>Ruhe bewahren</b>	Besonnen handeln, um die Situation zu deeskalieren.
<b>Unterstützung hinzuziehen</b>	<b>AKUT NICHT ALLEIN HANDELN!</b> Später wichtig: → Alle beteiligten Personen und auch Beobachter:innen benötigen Unterstützungsangebote, → Kollegen/der Kollegin werden zum Durchgangsarzt/zur Durchgangsarztin begleitet, → betroffene Mitarbeitende und erschütterte Kollegen und Kolleginnen werden nach Hause gefahren.
<b>Insbesondere bei schwerwiegenden Übergriffen ist psychische Erste Hilfe unbedingt erforderlich.</b>	
<b>Trennung</b>	Vermeintliche Täter und Opfer sofort räumlich voneinander trennen. Niemals allein handeln. Im Notfall Polizei rufen!
<b>Erste Hilfe</b>	Bei Verletzungen unverzüglich Erste Hilfe leisten.
<b>Polizei und/oder Rettungsdienste oder Behörden informieren</b>	Bei schwerwiegenden Vorfällen Polizei, Rettungsdienst oder Behörden einschalten.
<b>Ggf. Zeugenaussagen sammeln (wenn nicht durch Polizei geschehen)</b>	Vorsicht bei sexualisierten Übergriffen: Niemanden ausfragen und Fachleute hinzuziehen! Erste Informationen sofort schriftlich notieren.

# Nachfolgend nach einem Übergriff

GSK S. 32-34

#### Nachsorgen mit allen Beteiligten

Nach einem Gewaltvorfall ist es wichtig, nicht einfach zur Tagesordnung überzugehen. Nachsorge soll helfen, die direkten Schäden an Körper und Seele gut behandeln zu können und Langzeitfolgen wie eine Posttraumatische Belastungsstörung zu verhindern. Dabei denken wir nicht nur an von Gewalt betroffene Personen („Opfer“), sondern auch die Person, von der die Gewalt ausging. Auch das Team ist betroffen: Die Angestellten – und auch die Mitarbeitenden – müssen mit der Situation umgehen und lernen, wie ein solcher Vorfall künftig vermieden werden könnte.

#### Dokumentation

Warum ist eine zügige und sorgfältige Dokumentation nötig und vorgeschrieben?

- Sie enthält wichtige Hinweise für die ärztliche/psychologische Versorgung, vor allem bei eingeschränkter Kommunikation.
- Eine möglichst gute Faktenlage ist wichtig für die juristische Einschätzung, wenn die Tat strafrechtlich oder disziplinarisch verfolgt wird.

#### Fürsorge für Angestellte und Mitarbeitende

Angestellte oder Mitarbeitende, die einen gewaltsamen Vorfall miterlebt haben, fangen wir im Team und als Vorgesetzte auf. Wir stehen für Gespräche mit Zeit und Geduld zur Verfügung.

Möchte die Person lieber mit einer Unterstützungsperson außerhalb des eigenen Arbeitsbereichs sprechen: Kontakte siehe Netzwerkliste (ab S. 47 im GSK).

#### Wiedergutmachung

Eine Wiedergutmachung soll den Beteiligten ermöglichen, wieder würdevoll miteinander umzugehen.

#### Nachbesprechung

Der Vorfall wird achtsam mit den Beteiligten nachbesprochen, um Bedarfe zu erkennen und daraus zu lernen: Im Team, mit der von Gewalt getroffenen Person und mit der Person, die Gewalt ausgeübt hat.

#### Bei falscher Anschuldigung

Stellt sich heraus, dass eine Person zu Unrecht einer Gewalttat beschuldigt wurde, muss sie rehabilitiert werden. Es gilt, ihren Ruf und verlorengegangenes Vertrauen wiederherzustellen. Das ist Aufgabe der Geschäftsleitung und der Vorgesetzten.



# Infos und Kontakte

Netzwerkliste  
GSK ab S. 47

## AKUT Extern

**Polizei 110**  
**Rettungsdienst/Feuerwehr 112**  
**Psychiatrische LVR-Ambulanzen**  
Viersen: 02162/96-4089      Krefeld: 02151/334-0

## AKUT Intern

**Psychosoziale Unterstützung im HPZ**  
Andreas Bist: 0172/20 76 46 2  
Nicole Faßbender: 02156/48 01-1172

## Ansprechpersonen

**Vorbeugung und Schutz**  
Olaf Scherken: o.scherken@hpzkrefeld.de  
**Betriebsratsvorsitzender**  
Andreas Bist: a.bist@hpzkrefeld.de  
**Werkstattträt**  
Adolf Finken: wr.finken@hpzkrefeld.de  
Elisabeth Woyke: wr.woyke@hpzkrefeld.de  
**Frauenbeauftragte**  
Sarah Städter: s.staedter@hpzkrefeld.de  
**Beschwerdestelle NRW (Freiheitsentziehende Maßnahmen)**  
gewaltschutz@lbbp.nrw.de

## Hinweisgeberschutz Extern

**Meldestelle UIMCert GmbH**  
meldestelle.hpz@uimcert.de    0202/946 772 66

Die aktuelle Kontaktliste mit Telefonnummern finden Sie stets auch im Intranet.

## Impressum

### Redaktion und Ansprechpersonen:

Stefan Rennen (Geschäftsleitung Reha)  
Olaf Scherken (Vorbeugung und Schutz)  
Eileen Schoß (Heilpädagogin)

**Layout:** Andrea Wagner

**Text und Illustration:** Britta Wagner

**Heilpädagogisches Zentrum Krefeld – Kreis Viersen gGmbH**

Hochbend 21 | 47918 Tönisvorst

Telefon: +49 (0)2156 4801-0 | Fax: +49 (0)2156 4801-22

E-Mail: info@hpzkrefeld.de | www.hpz-krefeld-viersen.de

Feedback und Kontakt:  
gewaltschutz@hpzkrefeld.de



**Heilpädagogisches Zentrum**  
Krefeld – Kreis Viersen gGmbH